

Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Harburg  
Fachamt Sozialraummanagement



## **Merkblatt für Stadtteilkultur-Projektanträge im Bezirk Harburg**

Stadtteilkultur als Hamburg spezifische Ausprägung von Soziokultur ist Teil einer breiten, gesamtstädtischen Strategie zur Förderung von Kunst und Kultur und fester Bestandteil der hamburgischen Kulturlandschaft. Soziokultur beschreibt den lebensweltlichen Bezug der Künste unter der Perspektive von Partizipation und kreativ-künstlerischer Eigentätigkeit. Stadtteilkulturzentren und Geschichtswerkstätten sind mittlerweile fester Bestandteile der hamburgischen Kultur – und Bildungslandschaft.

Zuwendungsempfänger für Projektmittel können **Vereine, Initiativen oder Einzelpersonen** sein, die mit Bezug auf das Zielbild und die Förderkriterien möglichst **in Kooperation mit lokalen Akteuren** ein Projekt durchführen möchten. Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in der Regel als **Teilfinanzierung** gewährt. Projekte, an denen die Antragsteller ein eigenes, insbesondere wirtschaftliches Interesse haben, müssen einen Eigenanteil von mindestens 5 % der beantragten Zuwendungssumme beinhalten.

**Voraussetzungen** für die Förderung von Projekten der Stadtteilkultur sind:

- **Bereicherung des kulturellen Lebens im Stadtteil**
- **Verbesserung des Stadtteilimages**
- **Beitrag zu einer positiven Stadtentwicklung**
- **Das Vorhaben richtet sich an die (Stadtteil-)Öffentlichkeit.**

**Zusätzlich** muss **mindestens eins der folgenden Förderkriterien** erfüllt werden:

- Förderung der Kommunikation und Kooperation zwischen unterschiedlichen kulturellen Milieus im Stadtteil und Erweiterung der Teilhabechancen an gemeinsamen kulturellen Aktivitäten oder
- Abbau von Schwellenängsten im Umgang und in der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur und Anregung zu eigener kreativer Praxis, z.B. durch die Zusammenarbeit mit Künstler/innen oder
- Unterstützung der Eigenaktivitäten der Menschen im Stadtteil im Sinne einer kulturellen Selbstbehauptung.

Demnach können beispielhaft gefördert werden:

- Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Theateraufführungen, Lesungen, Ausstellungen, Stadtteilfeiern),
- Projekte und Produktionen, die einen etwas weiteren Zeitrahmen beanspruchen (z.B. Veranstaltungsreihen, Videoprojekte, Buchproduktionen),
- Kooperationsveranstaltungen und Projekte, in die auch Schulen eingebunden sind,
- Stadtteil- und bezirksübergreifende Vorhaben (wie z.B. Ringveranstaltungen).

**Anträge auf Projektförderung** müssen **schriftlich** beim Bezirksamt Harburg mittels des online bereitgestellten **Antragsformulars** eingereicht werden.

Da die Anträge dem Kulturausschuss sowie dem Hauptausschuss der Bezirksversammlung Harburg zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen, ist ein **Vorlauf von mehreren Wochen** vor der jeweiligen Sitzung erforderlich. Der Kulturausschuss tagt in der Regel am

letzten Donnerstag im Monat. Ausnahme sind die Monate Juli, August und Dezember, in denen keine Sitzungen stattfinden. Einzelheiten erfragen Sie bitte telefonisch oder per Mail.

Um möglichst viele Projekte mit den Projektmitteln der Stadtteilkultur fördern zu können, werden nachfolgende **Verteilungskriterien des Kulturausschuss** der Bezirksversammlung Harburg bei der Vergabe der Mittel berücksichtigt. Der Ausschuss ist berechtigt, in begründeten Einzelfällen von diesen Regularien abzuweichen.

#### **Regularien zur Verteilung von Stadtteilkulturmitteln in Harburg:**

1. Ein Projekt kann grundsätzlich mit einer Zuwendungssumme in Höhe von bis zu 3.000 € gefördert werden. In besonders begründeten Einzelfällen ist eine höhere Förderung möglich.
2. Kleinprojekte mit einer beantragten Förderhöhe bis 1.000 € werden im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens von der Verwaltung im Rahmen der geltenden Richtlinien geprüft und beschieden. Der Kulturausschuss wird in der nächsten Sitzung darüber informiert. Bei Zweifelsfällen wird über die Anträge im Kulturausschuss beraten und entschieden.
3. Die Verpflegungspauschale für ehrenamtliche Helfer liegt bei 8,- € pro Person und darf maximal bis zu 300,- € betragen.
4. Werbungskosten sollten möglichst nicht mehr als 15% der Gesamtausgaben betragen. Zu Werbung zählen: Flyer, Plakate, Zeitungsanzeigen, digitale Werbung usw.
5. Es ist zu prüfen, ob ein Eigenanteil in Höhe von 10 % durch die Antragstellenden möglich ist. Falls das nicht möglich ist, muss es begründet werden.

#### **Wichtig:**

**Zuwendungen für bereits durchgeführte oder begonnene Projekte können nicht bewilligt werden! Daher muss der Antrag 8 Wochen vor Projektbeginn gestellt werden!**

**Bitte beachten Sie dabei allerdings die Sitzungspausen der Ausschüsse im Juli, August sowie Dezember und stellen Ihren Antrag entsprechend früher!**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bezirksamt Harburg – Fachamt Sozialraummanagement  
Kulturangelegenheiten  
Ansprechpartnerin: Frau Knipfer  
E-Mail: [Sozialraummanagement@harburg.hamburg.de](mailto:Sozialraummanagement@harburg.hamburg.de)  
Tel. 040/42871-2520.

Auf der Internetseite [www.hamburg.de/harburg/projektfoerderung](http://www.hamburg.de/harburg/projektfoerderung) können Sie das benötigte **Antragsformular** herunterladen, auf Nachfrage wird es Ihnen aber auch gerne zugesandt.